

**Gemeinde  
Sitzenberg-Reidling**

**VERHANDLUNGSSCHRIFT**  
über die  
ordentliche **SITZUNG** des

**GEMEINDERATES**

am **Donnerstag, den 26. März 2015**

im Sitzungssaal der Gemeinde Sitzenberg-Reidling, Leopold Figl Platz 4, 3454 Sitzenberg-Reidling

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

Die Einladung erfolgte persönlich bzw. per e-mail am 19.3. und 20.3.2015.

**ANWESEND WAREN:**

Vorsitz Bürgermeister Christoph Weber

Vbgm. Med. Rat Dr. Rainer Rabl  
GGR Dr. Gustav Dressler  
GGR Günther FRANZ  
GGR Josef Keiblinger  
GR Andreas Fahrngruber  
GR Martin Feichtinger  
GR Andreas Figl  
GR Gerhard Hartweger (Schriftführer)  
GR Erwin Häusler  
GR Martin Jilch  
GR Ing. Andreas Keiblinger BEd  
GR Beatrix Kiesel  
GR Christian Marik  
GR Petra Neumann  
GR Bernhard Öllerer  
GR Stefan Pfiel  
GR Ing. Franz Rauscher  
GR Johann Schmid  
GR Karl Weninger

**ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

Hr. Anton Hollaus

**ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

GGR Ing. Ricarda Öllerer MSc

UNENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Die Sitzung war öffentlich  
Die Sitzung war beschlussfähig

**Tagesordnung:**

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 16. Dezember 2014
2. Rechnungsabschluss 2014
  - Präsentation des Rechnungsabschlusses
  - Berichte des Prüfungsausschusses über die Kassaprüfungen vom 18.2.2015 und 24. März 2015
  - Beschluss des Rechnungsabschlusses
3. Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher
4. Wasserversorgung Sitzenberg-Reidling, Bauabschnitt 05, Zusicherung von Fördermittel, Annahme
5. L 2199, L 2204 KG Reidling, Vermessungsurkunde, Teilungsplan GZ 50538, Leopold Figl Platz, Verordnung
6. Land NÖ, Bedarfszuweisungsmittel, Information
7. KG Sitzenberg, Parz. 124/4 etc., Verordnung, Beschlussfassung
8. Musikverein Sitzenberg-Reidling, Ansuchen um Förderung
9. FF Sitzenberg, Ankauf eines LKW-Wechseladerfahrzeug, Subvention
10. HBLA Sitzenberg, Kaufvertrag bezüglich Turnsaalinventar, Beschluss
11. HBLA Sitzenberg-Gemeinde Sitzenberg-Reidling, 2. Nachtrag zum Bestandsvertrag vom 17.11.1976 und 1. Nachtrag vom 11.12.1997, Beschluss
12. Genehmigung des Arbeitsprogrammes 2015 für NÖ Landesstraßen, Information
13. Anhammer Johann, KG Thallern, Grundankauf von der Gemeinde

Bgm. Weber ersucht die Gemeinderäte sich von den Plätzen zu erheben und gedenkt dem verstorbenen Herrn Franz Egretzberger, ehemaliger Gemeinderat der Gemeinde Sitzenberg-Reidling.

Bgm. Weber und GGR Franz ersuchen den Gemeinderat um Genehmigung zur Erweiterung der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 26. März 2015 gemäß § 46, Abs. 3, NÖ. Gemeindeordnung und zwar:

14. Freigabe Verordnung Aufschließungszone A 7, Bauland-Kerngebiet und Teilbebauungsplan „Generationen-Wohnen“, Beschluss

Der Tagesordnungspunkt 14. möge nach Tagesordnungspunkt 13. im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt werden.

Begründung:

Auf Grund der Dringlichkeit der weiteren Vorarbeiten für die Einreichung und Baubewilligung für das Projekt „Generationen-Wohnen“ ist der Beschluss dringend herbeizuführen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 1

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 16. Dezember 2014

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS ersucht um Genehmigung d. Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 16. Dezember 2014.

Der VS stellt den Antrag, die Gemeinderatssitzungsprotokolle vom 16. Dezember 2014 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 2

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

GGR Dr. Gustav Dressler

Gegenstand:

Rechnungsabschluss 2014

- Präsentation
- Bericht der Kassaprüfung
- Beschlussfassung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Entwurf dieses Rechnungsabschlusses 2014 ist in der Zeit von 11. März bis 25. März 2015 öffentlich aufgelegt. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht. Der VS präsentiert und erläutert den Rechnungsabschluss 2014.

## Ergebnis des ordentlichen Haushaltes:

Gruppe	Voranschlagsstelle	Einnahmen		Ausgaben	
		A.Soll	VA	A.Soll	VA
0	Vertr. Körper u. allg. Verwaltung	3.128,49	10.700	505.211,73	509.700
1	Öff. Ordnung u. Sicherheit	10.946,41	9.700	92.694,10	95.600
2	Unterr., Erziehung, Sport u. Wissensch.	73.906,99	100.900	558.540,15	547.100
3	Kunst, Kultur, Kultus	243,00	4.200	59.711,17	38.200
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförd.	19.070,76	18.500	346.898,15	317.800
5	Gesundheit	8.500,00	1.000	448.907,72	450.700
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	6.016,57	13.500	114.742,20	123.400
7	Wirtschaftsförderung	0,00	100	36.222,93	42.500
8	Dienstleistung	1.163.684,26	939.100	1.232.105,05	1.024.100
9	Finanzwirtschaft	2.385.634,36	2.157.900	186.410,83	106.500
	Soll-Überschuss Vorjahre	92.431,75	0		
	<b>Summen</b>	<b>3.763.562,59</b>	<b>3.255.600</b>	<b>3.581.444,03</b>	<b>3.255.600</b>

## Ergebnis des außerordentlichen Haushaltes:

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
Amtsgebäude u. Kommunikationszentrum	34.768,02	385,44	<b>34.382,58</b>
Digitale Katastermappe	16.771,69	5.042,08	<b>11.729,61</b>
			<b>0,00</b>
Katastrophenschäden	25.053,98	25.053,98	<b>0,00</b>
Kindergarten	36.911,36	0,00	<b>36.911,36</b>
Kdg. Sitzenberg, Gewährleistung, Ersatzvorn.	0,00	106.480,13	<b>-106.480,13</b>
Impuls Jugend	4.882,00	0,00	<b>4.882,00</b>
Dorferneuerung	4.640,00	4.640,00	<b>0,00</b>
Strassenbau	646.328,66	545.760,53	<b>100.568,13</b>
Güterwege	45.860,68	31.547,66	<b>14.313,02</b>
Wirtschaftspark	0,00	0,00	<b>0,00</b>
Ortskernentwicklung NAFES	13.633,18	0,00	<b>13.633,18</b>
Kinderspielplätze	0,00	0,00	<b>0,00</b>
Verkauf von Grundstücken	16.065,00	0,00	<b>16.065,00</b>
Wasserversorgung	1.562,68	1.500,00	<b>62,68</b>
Kanal BA 06 - Regenwasserkanal	84.992,00	0,00	<b>84.992,00</b>
Rückhaltemaßn. Thallern	63.615,32	4.860,00	<b>58.755,32</b>
Gemeindehäuser	15.381,76	15.381,76	<b>0,00</b>
Verein zur Förderung d. Infrastruktur	270.000,00	270.000,00	<b>0,00</b>
			<b>0,00</b>
SUMME	1.280.466,33	1.010.651,58	<b>269.814,75</b>

## Darlehensentwicklung:

	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008
<b>Stand Jahresanfang</b>	7.934.563	8.302.039	8.626.101	9.026.584	8.814.890	8.884.027	8.455.498
<b>Zugänge</b>	566.863	91.228	105.891	5.816	586.144	252.589	684.352
<b>Abgänge</b>	494.936	458.704	429.953	406.299	374.451	321.727	255.824
<b>Stand Jahresende</b>	8.006.490	7.934.563	8.302.039	8.626.101	9.026.584	8.814.890	8.884.027
<b>Zinsaufwand</b>	133.206	137.564	185.383	236.861	196.408	260.570	341.501
<b>Ersätze dafür</b>	224.001	227.678	227.454	231.610	235.904	250.346	243.124

GGR Dr. Dressler präsentiert eine umfangreiche Finanzanalyse. Danach Diskussion.  
Im Anschluss an die Präsentation berichtet GR Neumann über die durchgeführten  
Kassaprüfungen vom 18. Februar und 24. März 2015, wo unter anderem stichprobenartig der  
Rechnungsabschluss 2014 ohne Beanstandungen geprüft wurde.

Der VS stellt den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss, wie erläutert, zu beschließen.

Beschluss: mehrheitlich angenommen, zwei Stimmenthaltungen (GGR Günther Franz und  
GR Martin Feichtinger)

### Tagesordnungspunkt 3

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates und  
der Ortsvorsteher

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass auf Grund landesgesetzlicher Änderungen diese Verordnung angepasst  
werden muss:

## **V e r o r d n u n g**

des Gemeinderates der Gemeinde Sitzenberg-Reidling vom 26.3.2015 über die  
Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteherinnen.

Auf Grund der §18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032, wird  
verordnet:

### § 1 )

Die monatliche Entschädigung des (ersten) Vizebürgermeisters beträgt 25 % des Bezuges des  
Bürgermeisters.

### § 2 )

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes (Stadtrates) mit Ausnahme des Vizebürgermeisters  
gebührt eine monatliche Entschädigung von 10 % des Bezuges des Bürgermeisters.

### § 3 )

Den Mitgliedern des Gemeinderates, gebührt für die Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung eine Entschädigung in der Höhe von 3,65 % des Bezuges des Bürgermeisters

### § 4 )

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von 5 % des Bezuges des Bürgermeisters zusätzlich zur Entschädigung gemäß § 3.

### § 5

Diese Verordnung tritt am 1.5.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteherinnen vom 29.11.2002 außer Kraft

Der VS stellt den Antrag, die obenstehende Verordnung zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Tagesordnungspunkt 4

Berichterstatter:  
Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:  
Wasserversorgung Sitzenberg-Reidling, Bauabschnitt 05, Zusicherung von Fördermittel, Annahme

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass die Zusicherung des Landes NÖ für die Wasserversorgungsanlage Sitzenberg-Reidling, BA 05, vorliegt. Die Förderung beträgt vorläufig 5%, d.s. € 1.600,00.

Der VS stellt den Antrag, diese Zusicherung von Fördermittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

## Tagesordnungspunkt 5

### Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

### Gegenstand:

L 2199, L 2204 KG Reidling, Vermessungsurkunde, Teilungsplan GZ 50538, Leopold Figl Platz, Verordnung

### Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass zur endgültigen Flächenbereinigung im Bereich Leopold Figl Platz die Vermessungsurkunde Teilungsplan GZ 50538 beschlossen werden soll.

Beschluss	Trennstück	m <sup>2</sup>	von Grundstück	Eigentümer	zu Grundstück	Eigentümer
1	4	13	41/41	Gem. öff. Gut	463/2	Land NÖ öff. Gut
	8	68	41/41	Gem. öff.Gut	458/4	Land NÖ öff.Gut
		81				
	1	2	463/2	Land NÖ öff.Gut	463/4	Gem.öff.Gut
	2	2	.33	Feuchtinger	454/3	Gem.öff.Gut
	5	12	458/4	Land NÖ öff.Gut	450/2	Gem.öff.Gut
	9	76	463/2	Land NÖ öff.Gut	454/3	Gem.öff.Gut
	10	539	458/4	Land NÖ öff.Gut	451/2	Gem.öff.Gut
	14	101	448	Land NÖ öff.Gut	450/1	Gem.öff.Gut
	15	1	.34	Pauker	454/3	Gem.öff.Gut
	17	1	623	Land NÖ öff.Gut	454/3	Gem.öff.Gut
		734				
2	3	68	41/42	Gem. öff.Gut	458/4	Land NÖ öff.Gut
	6	24	463/5	Gem. öff.Gut	463/2	Land NÖ öff.Gut
	7	161	450/2	Gem. öff.Gut	458/4	Land NÖ öff.Gut
	13	39	454/3	Gem. öff.Gut	.34	Pauker
		292				

Vom öffentlichen Gut der Gemeinde gehen 334 m<sup>2</sup> ins öffentliche Gut des Landes NÖ über

Vom öffentlichen Gut der Gemeinde gehen 39 m<sup>2</sup> ins Eigentum Pauker über

Vom öffentlichen Gut des Landes NÖ gehen 731 m<sup>2</sup> ins öffentliche Gut der Gemeinde über

Von Feuchtinger gehen 2 m<sup>2</sup> ins öffentliche Gut der Gemeinde über

Von Pauker geht 1 m<sup>2</sup> ins öffentliche Gut der Gemeinde über

Folgende Verordnung ist zu beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Sitzenberg-Reidling hat in seiner Sitzung am 26.3.2015 beschlossen:

1. Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Abteilung Hydrologie und GeoInformation, GZ 50538 angeführten Trennstücke 4 und 8 werden in die Einlagezahl 240 des Landes NÖ übertragen.  
Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Abteilung Hydrologie und GeoInformation, GZ 50538 angeführten Trennstücke 1, 2, 5, 9, 10, 14, 15 und 17 werden in die Einlagezahl 245 der Gemeinde Sitzenberg-Reidling übertragen.
2. Die in beiliegender Vermessungsurkunde der Abteilung Hydrologie und GeoInformation, GZ 50538 angeführten Trennstücke 3, 6, 7 und 13 der Einlagezahl 245 der Gemeinde Sitzenberg-Reidling werden in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen.
3. Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.  
Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Der VS stellt den Antrag, die oben beschriebene Verordnung zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

#### Tagesordnungspunkt 6

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Land NÖ, Bedarfszuweisungsmittel, Information

Dem Gemeinderat wird berichtet:

Der VS erklärt, dass mit Schreiben vom 16.12.2014 von LH Dr. Pröll mitgeteilt wurde, dass Bedarfszuweisungen für den Straßenbau in der Höhe von € 100.000,00 bewilligt wurden.

#### Tagesordnungspunkt 7

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

KG Sitzenberg, Parz. 124/4 etc., Verordnung, Beschlussfassung

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass die grundbücherliche Durchführung eines Teilungsplanes nur mit einem Gesamtbeschluss erfolgen kann. Der Teilungsplan GZ 5020, DI Gerhard Senftner wurde jedoch in der Gemeinderatssitzung vom 9. September 2014 beschlossen und in der Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2014 nur noch die Änderung betreffend dem Trennstück 3 beschlossen.



Es ist daher notwendig die Beschlüsse vom 9. September 2014 und 16. Dezember 2014 aufzuheben und den Teilungsplan GZ 5020 vom 27.11.2014, DI Gerhard Senftner als gesamtes noch einmal zu beschließen.

Aufhebung folgender Beschlüsse:

Gemeinderatssitzung vom 9. September 2014

**Tagesordnungspunkt 9**

Berichterstatter:

Bgm. Franz Redl

Gegenstand:

Teilungsplan GZ 5020 vom 23.5.2014, Gst. 124/1, 124/3, KG Sitzenberg, Abtretung in das öffentliche Gut

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass im Zuge der Durchführung des Teilungsplanes GZ 5020 vom 8.7.2014, DI Gerhard Senftner, folgende Grundabtretungen notwendig werden:

Um die Übertragung der Trennstücke 2 u. 3 (vorher Parz. 124/4) im Ausmaß von 35 m<sup>2</sup> und 42 m<sup>2</sup> durchführen zu können müssen diese vom öffentlichen Gut entwidmet und in das Privateigentum der Gemeinde Sitzenberg-Reidling übernommen werden.

Trennst.	im Ausmaß m <sup>2</sup>	von Parz.	Eigentümer	zu Parz.	Eigentümer
1	184	124/3	Figl Maria	124/4	Gde. SiRei Ö.G.
2	35	124/4	Gde. SiRei Ö.G.	124/2	lt. Vertrag
3	42	124/4	Gde. SiRei Ö.G.	125/4	Land NÖ
4	26	124/2	Figl Maria	124/5	lt. Vertrag
5	34	124/1	Figl Maria	124/5	lt. Vertrag
6	215	124/1	Figl Maria	124/2	lt. Vertrag
7	1167	124/3	Figl Maria	124/1	lt. Vertrag
8	848	124/3	Figl Maria	124/5	lt. Vertrag

Der VS stellt den Antrag, folgende Grundabtretungen zu beschließen:

Entwidmung der Trennstücke 2 u. 3 (vorher Parz. 124/4) im Ausmaß von 35 m<sup>2</sup> und 42 m<sup>2</sup> vom öffentlichen Gut und Übernahme in das Privateigentum der Gemeinde Sitzenberg-Reidling.

Trennst.	im Ausmaß m <sup>2</sup>	von Parz.	Eigentümer	zu Parz.	Eigentümer
1	184	124/3	Figl Maria	124/4	Gde. SiRei Ö.G.
2	35	124/4	Gde. SiRei Ö.G.	124/2	lt. Vertrag
3	42	124/4	Gde. SiRei Ö.G.	125/4	Land NÖ
4	26	124/2	Figl Maria	124/5	lt. Vertrag

Gemeinderatssitzung vom 26. März 2015

5	34	124/1	Figl Maria	124/5	lt. Vertrag
6	215	124/1	Figl Maria	124/2	lt. Vertrag
7	1167	124/3	Figl Maria	124/1	lt. Vertrag
8	848	124/3	Figl Maria	124/5	lt. Vertrag

Beschluss: einstimmig angenommen

Gemeinderatssitzung vom 16. Dezember 2014

Tagesordnungspunkt 9

Berichterstatter:  
Bgm. Franz Redl

Gegenstand:  
Teilungsplan GZ 5020 vom 27.11.2014, Gst. 124/4, KG Sitzenberg, Entwidmung aus dem öffentlichen Gut

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass im Zuge der Durchführung des Teilungsplanes GZ 5020 vom 27.11.2014, DI Gerhard Senftner, folgende Änderung des Beschlusses des Gemeinderates vom 9.9.2014, TOP 9, betreffend des Trennstückes 3, notwendig ist:

Um die Übertragung des Trennstückes 3 (vorher Parz. 124/4) im Ausmaß von 42 m<sup>2</sup> durchführen zu können muss dieses vom öffentlichen Gut entwidmet und in das Privateigentum der Gemeinde Sitzenberg-Reidling übernommen werden. Weiters soll die Parzelle 124/6, KG Sitzenberg, unentgeltlich an Herrn und Frau Bäck Manuel und Bettina übertragen werden. Die Vertragserrichtungskosten sind von Herrn und Frau Bäck Manuel und Bettina zu tragen.

Trennst.	im Ausmaß m <sup>2</sup>	von Parz.	Eigentümer	zu Parz.	Eigentümer
3	42	124/4	Gde. SiRei Ö.G.	124/6	lt. Vertrag

Der VS stellt den Antrag, folgende Entwidmung aus dem öffentlichen Gut und Übernahme in das Privateigentum der Gemeinde zu beschließen:

Entwidmung des Trennstückes 3 (vorher Parz. 124/4) im Ausmaß von 42 m<sup>2</sup> vom öffentlichen Gut und Übernahme in das Privateigentum der Gemeinde Sitzenberg-Reidling. Unentgeltliche Übertragung an Herrn und Frau Bäck Manuel und Bettina. Die Vertragserrichtungskosten sind von Herrn und Frau Bäck Manuel und Bettina zu tragen.

Trennst.	im Ausmaß m <sup>2</sup>	von Parz.	Eigentümer	zu Parz.	Eigentümer
3	42	124/4	Gde. SiRei Ö.G.	124/6	lt. Vertrag

Gemeinderatssitzung vom 26. März 2015

Beschluss: einstimmig angenommen

### Neuer Beschluss:

Der VS erklärt, dass im Zuge der Durchführung des Teilungsplanes GZ 5020 vom 27.11.2014, DI Gerhard Senftner folgende Grundabtretungen notwendig werden:

Trennst.	im Ausmaß m <sup>2</sup>	von Parz.	Eigentümer	zu Parz.	Eigentümer
1	184	124/3	Figl Maria	124/4	Gde. SiRei Ö.G.
2	35	124/4	Gde. SiRei Ö.G.	124/2	lt. Vertrag
3	42	124/4	Gde. SiRei Ö.G.	124/6	l.t Vertrag

Um die Übertragung der Trennstücke 2 u. 3 (vorher Parz. 124/4) im Ausmaß von 35 m<sup>2</sup> und 42 m<sup>2</sup> durchführen zu können müssen diese vom öffentlichen Gut entwidmet und in das Privateigentum der Gemeinde Sitzenberg-Reidling übernommen werden.

Der VS stellt den Antrag, folgendes zu beschließen:

Entwidmung der Trennstücke 2 u. 3 (vorher Parz. 124/4) im Ausmaß von 35 m<sup>2</sup> und 42 m<sup>2</sup> vom öffentlichen Gut und Übernahme in das Privateigentum der Gemeinde Sitzenberg-Reidling.

Weiters soll das Trennstück 2 unentgeltlich an Frau Maria Figl übertragen werden, die Vertragserrichtungskosten sind von Frau Maria Figl zu tragen.

Weiters soll die Parzelle 124/6, KG Sitzenberg, unentgeltlich an Herrn und Frau Bäck Manuel und Bettina übertragen werden. Die Vertragserrichtungskosten sind von Herrn und Frau Bäck Manuel und Bettina zu tragen.

Beschluss: einstimmig angenommen

### Tagesordnungspunkt 8

#### Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

#### Gegenstand:

Musikverein Sitzenberg-Reidling, Ansuchen um Förderung

#### Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass der Musikverein Sitzenberg-Reidling um Förderung für Neuanschaffungen angesucht hat. Ein Betrag von € 1.500,00 soll beschlossen werden.

#### Bedeckung:

1/269-757

Beschluss: einstimmig angenommen

## Tagesordnungspunkt 9

### Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

### Gegenstand:

FF Sitzenberg, Ankauf eines LKW-Wechseladerfahrzeug, Subvention

### Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass die FF Sitzenberg um Förderung für Neuanschaffung eines LKW-Wechseladers angesucht hat. Ein Betrag von € 4.000,00 soll beschlossen werden. Die Gemeinde Sitzenberg-Reidling kann dieses Fahrzeug - Kran und Korb – dafür unentgeltlich für Gemeindearbeiten nutzen.

### Bedeckung:

1/163-774, 1/970-729

Beschluss: einstimmig angenommen

## Tagesordnungspunkt 10

### Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

### Gegenstand:

HBLA Sitzenberg, Kaufvertrag bezüglich Turnsaalinventar, Beschluss

### Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass die Möglichkeit besteht, dass Turnsaalinventar, welches derzeit im Eigentum der HBLA Sitzenberg steht, um € 500,00 erwerben zu können. Es handelt sich dabei um alle im Turnsaal befindlichen Turngeräte. Ein Kaufvertrag sowie eine Liste über alle anzukaufenden Turngeräte wurde ausgearbeitet und liegt vor. Der VS stellt den Beschlussantrag, die Turngeräte zum Preis von € 500,00 gemäß vorliegenden Kaufvertrag und Inventarliste anzukaufen.

### Bedeckung:

1/211-042

Beschluss: einstimmig angenommen

## Tagesordnungspunkt 11

### Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

### Gegenstand:

HBLA Sitzenberg-Gemeinde Sitzenberg-Reidling, 2. Nachtrag zum Bestandsvertrag vom 17.11.1976 und 1. Nachtrag vom 11.12.1997, Beschluss

### Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS erklärt, dass nunmehr auf Grund des Erwerbs der Turngeräte von der HBLA auch der Bestandsvertrag – Miete Turnsaal – angepasst werden soll. Der 2. Nachtrag zum Bestandsvertrag vom 17.11.1976 liegt vor, die Höhe der Miete bleibt gleich, der Vertrag wird angepasst. Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden 2. Nachtrag zum Bestandsvertrag vom 17.11.1976 samt 1. Nachtrag vom 11.12.1997 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

## Tagesordnungspunkt 12

### Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

### Gegenstand:

Genehmigung des Arbeitsprogrammes 2015 für NÖ Landesstraßen, Information

### Dem Gemeinderat wird berichtet:

Der VS erklärt, dass das Arbeitsprogramm der Straßenbauabteilung nunmehr vorliegt und erläutert die darin angeführten Arbeiten im Bereich der L 2199 Reidling Nord sowie der L 2202 Sitzenberg-Ahrenberg.

## Tagesordnungspunkt 13

### Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

### Gegenstand:

Anhammer Johann, KG Thallern, Grundankauf von Gemeinde  
Dieser TOP wird zwecks weiterer Abklärungen abgesetzt.

Berichterstatter:

Bgm. Christoph Weber

Gegenstand:

Freigabe Verordnung Aufschließungszone A 7, Bauland Kerngebiet und Teilbebauungsplan „Generationen-Wohnen“, Beschluss

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der VS berichtet, dass der Entwurf zur Erlassung des Teilbebauungsplanes Generationenwohnen vom 22. Dezember 2014 bis zum 2. Februar 2015 zur allgemeinen Einsichtnahme auflag. Während der Auflagefrist sind keine allgemeinen Stellungnahmen eingelangt.

Mit Schreiben vom 09.02.2015, eingelangt am 13.02.2015, wies die NÖ Landesregierung darauf hin, dass entlang des Baulandes das Straßenniveau in der Straßenfluchtlinie von neuen Verkehrsflächen festzulegen ist. Der Teilbebauungsplan wurde um diese Inhalte ergänzt. Zur Klarstellung wird über Anregung des Architekten eine Regelung bezüglich der Zulässigkeit von mehr als einer Zu- und Abfahrt pro Grundstück in die Bebauungsbestimmungen integriert.

Nach Erörterung beschließt der Gemeinderat nachstehende Verordnung:

## **VERORDNUNG**

### **Teilbebauungsplan „Generationen-Wohnen“**

#### **§ 1**

Gemäß § 29 iVm § 33 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 wird der Teilbebauungsplan „Generationen-Wohnen“ in der Gemeinde Sitzenberg-Reidling erlassen.

#### **§ 2**

Die Inhalte des Teilbebauungsplanes werden so festgelegt, wie dies in dem von Kommunalialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 14056B, verfassten Plan auf einem Planblatt neu dargestellt und im dazugehörigen Erläuterungsbericht begründet ist. Diese Plandarstellung ist Bestandteil der Verordnung.

#### **§ 3**

##### **Ortsbildgestaltung**

1. Als Dachform sind Sattel-, Walm-, Krüppelwalm-, Pult-, Tonnen- oder Flachdächer zulässig.
2. Die Bauwerke dürfen eine beliebige Farbgebung aufweisen.

#### **§ 4**

Für jede festgelegte Kfz-Abstellanlage ist die Errichtung einer Zu- und Abfahrt im Sinne § 64 Abs. 10 NÖ Bauordnung 2014 zulässig, außer es ergibt sich aus der Lage der Abstellanlage zur Gemeinderatssitzung vom 26. März 2015

öffentlichen Verkehrsfläche (z.B. Quer-, Schräg- oder Längsparker) die Zulässigkeit breiterer Zufahrten.

## **§ 5**

Diese Verordnung tritt mit dem auf dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Weiters erklärt der VS, dass im Flächenwidmungsplan der Gemeinde das Bauland-Kerngebiet u. a. in die Aufschließungszone A7 (Zentrum, Generationenwohnen) unterteilt ist. Die Freigabebedingung für die Aufschließungszone lautet:

*Vorlage eines Gestaltungs- Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes*

Der Gemeindeeigentümer und die Projektwerber haben entsprechendes Planungskonzept ausarbeiten lassen und der Gemeinde übermittelt. Es liegt nun ein Gestaltungs-, Erschließungs- und Parzellierungsentwurf mit der Planzahl P100\_072\_VE 07 von A quadrat Ziviltechniker GmbH, Kirchengasse 13, 3430 Tulln an der Donau, vor.

Darauf aufbauend beantragen die Grundeigentümer und Projektwerber die Freigabe der Aufschließungszone A7.

Nach Erörterung beschließt der Gemeinderat folgende

## **Verordnung:**

### **§ 1**

Im Flächenwidmungsplan der Gemeinde ist das Bauland-Kerngebiet u. a. in die Aufschließungszone A7 (Zentrum, Generationenwohnen) unterteilt. Die Freigabebedingung für die Zone lautet:

*Vorlage eines Gestaltungs- Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes*

Durch die Vorlage eines Gestaltungs-, Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes mit der Planzahl P100\_072\_VE 07 von Aquadrat Ziviltechniker GmbH, Kirchengasse 13, 3430 Tulln an der Donau ist die Freigabebedingung erfüllt.

### **§ 2**

Gem. § 16 Abs. 4 NÖ ROG 2014 wird die Aufschließungszone A7 nach Erfüllung der Freigabevoraussetzungen freigegeben.

Die Lage der Verkehrsfläche wird so festgelegt, wie dies im oben angeführten Parzellierungskonzept dargestellt ist. Das Gestaltungs-, Erschließungs- und Parzellierungskonzept ist Bestandteil der Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ GO 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der 14-tägigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Der VS stellt den Antrag, die beiden Themen bzw. Verordnungen, wie vorliegend, zu beschließen

Bedeckung:  
1/031-728

Beschluss: mehrheitlich angenommen, 1 Gegenstimme (GR Bernhard Öllerer)

Nachdem nichts mehr vorgebracht wird, dankt der VS für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ genehmigt.



.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat

.....  
Gemeinderat